



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1356.1.2170-1)

Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Stahlbetonfertigteile für Entwässerung (z.B. Pumpensümpfe)
- Produktgruppe 2.4.1 -**

des Herstellwerkes

**ACO Beton GmbH
Mittelriedstraße 25 • 68642 Bürstadt**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Hessen vom Januar 2022 als H-VV TB Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 09.11.2022

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

